



5. Oktober 2011

Postulat

Fraktion der sozialdemokratischen Partei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in sämtlichen Dienstabteilungen darauf hingewirkt werden kann, dass bei allen Rechnungen für Dienstleistungen Dritter konsequent eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.

Begründung

KMU, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, die erfreulicherweise oft von der Stadt Zürich mit dem Erbringen von Dienstleistungen Dritter betraut werden, sind – etwa aufgrund geringer Liquiditätsreserven – darauf angewiesen, erbrachte Leistungen möglichst rasch vergütet zu erhalten. Trotz der Zeitverluste, die in diesem Bereich in einer grossen Verwaltung aufgrund langer Entscheidungswege und erhöhter Kontrollanforderungen entstehen können, sollte eine Zahlungsfrist von 30 Tagen mit geeigneten Massnahmen durchgesetzt werden können.

Maria L. H. L.